

Sterne gehöret. Der Herrenstand begreift Fürsten, Grafen und Freyherrn. Unter den Städten aber, welche bey Landtagen erscheinen dürfen, sind nur die königlichen Städte.

g. Wappen.

Das heutige Wappen des Königreichs und der Böhme von Böhmen ist ein silberner Löwe mit einem gedoppelten Schwanze im rothen Felde; welches Kaiser Friedrich I. Vladislaus dem II. gab, als er Böhmen zu einem Königreiche erhob, das bis dahin einen schwarzen Adler im silbernen Felde geführt hatte.

h. Eintheilung.

Die Eintheilung des ganzen Königreiches war vormals nebst der Hauptstadt Prag in 12 Kreise, welche Eintheilung man noch auf verschiedenen Landarten antrifft; heut zu Tage ist es in 16 Kreise getheilet, weil zur Bequemlichkeit der öffentlichen Angelegenheiten einige dieser Kreise in zween getrennet worden. Ihre heutige Namen sind folgende:

1. Der Bunzlauerkreis, 2. der Bidschower, 3. der Königgräzer, 4. der Chrudimer, 5. der Czaslauer 6. der Böhmer Taborer, 7. der Böhmer Budweiser 8. der Prachiner, 9. der Klattauer, 10. der Pilsener, 11. der Elbögner, 12. der Saager, 13. der Leutmeriger, 14. der Rakoniger, 15. der Kaurzimer, 16. der Beraunerkreis. Die drey letzten von den ist gezählten Kreisen liegen um Prag unmittelbar herum, die übrigen drey schließen rings an diese an, und gränzen an auswärtige Provinzen.

a. Wohn-